

Vorlagennummer: FB 11/0277/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 19.02.2025

Stellenplan 2025 und Entwicklung der Personal und Versorgungsaufwendungen 2025

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal und Organisation
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.03.2025	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt vorbehaltlich weiterer Beschlüsse den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der dezernats- und fachbereichsbezogenen Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2024 (s. Anlage).

Zudem nimmt der Rat der Stadt die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Die Beschlussfassung zu den finanziellen Auswirkungen des Stellenplans 2025 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Finanzausschuss und Rat der Stadt Aachen.

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

I. Veränderungen seit Aufstellung des Stellenplanes 2024

I.1 Allgemeine Betrachtung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Seitdem haben sich Änderungen ergeben, die zurückzuführen sind auf:

- Stelleneinrichtungen
- Stelleneinsparungen
- Umwandlungen und Verlagerungen von Stellen
- Bewertungsänderungen.

Diese Änderungen sind in der beigefügten Anlage „Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2024“ im Einzelnen beschrieben. Ein Großteil dieser Änderungen (in der Anlage dargestellt mit Schriftbild normal) ist im Stellenplanentwurf 2025, der im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2025 dem Rat am 04.12.2024 und im Nachgang dem Personal- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2024 zur Beratung vorgelegt worden ist, enthalten.

Die seit der Aufstellung des Stellenplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2025 im Dezember 2024 darüber hinaus erforderlichen Stellenplanänderungen sind dem Ausschuss am 18.02.2025 ebenso zur Beratung und insgesamt zur Beschlussempfehlung an den Rat vorgelegt worden.

Danach ergeben sich gegenüber dem Stellenplan 2024 gesamtstädtisch **saldiert** 191,0 Mehrstellen.

Bereich	Stelleneinrichtungen	Stelleneinsparungen	saldiert
I. Allgemeine Verwaltung	219,0 (davon 55,5 kw)	27,0 (davon 9,5 kw)	+ 192,0
II. regio iT		2,0	- 2,0
III. Aachener Stadtbetrieb	1,0		+ 1,0
IV. Gebäudemanagement	2,0	1,0	+ 1,0
V. Volkshochschule			0,0
VI. Stadttheater und Musikdirektion		1,0	- 1,0
VII. Kulturbetrieb	1,0	1,0	0,0
VIII. Eurogress - Aachen			0,0
Mehrstellen (STPL 2024 : STPL 2025)	223,0	32,0	191,0

Nachstehend werden die Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2024 dargestellt.

I.2 Stelleneinrichtungen / Wegfall bzw. Verlängerung von kw-Vermerken

Seit der Aufstellung des Stellenplanes 2024 sind im gesamtstädtischen Bereich insgesamt 223,0 Stellen, davon 219,0 in der Allgemeinen Verwaltung und 4,0 in den Eigenbetrieben, einzurichten. Den Stelleneinrichtungen stehen 32,0 Stelleneinsparungen gegenüber (vgl. I.3).

Zu den 223,0 neu einzurichtenden Planstellen gehören u.a. 55,5 befristete Stellen, davon 35,0 Projektstellen im Bereich des FB 02, FB 37 Verwaltungspersonal, FB 45 und FB 56, die nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind. Auf den FB 02 entfällt 0,5 Stelle für das Projekt "zdi Netzwerk Aachen & Kreis Heinsberg professionell in die Zukunft". Bei den Projektstellen im FB 37 Verwaltungspersonal handelt es sich um 3,5 Stellen für das Projekt „HawkEye“, 0,5 Stelle für „Euregio Drone Emergency Network for Medical Logistics“ sowie 1,5 Stellen für das Projekt „TRANSPARENT“. Ebenfalls enthalten sind 28,0 Stellen im FB 45 für Alltagshelfer*innen in den KiTas und 0,5 Stelle Erzieher*in plusKiTas sowie 0,5 Stelle im FB 56 für das Projekt „MORO“.

Aufgrund der am 26.06.2024 durch den Rat der Stadt Aachen beschlossenen Fortführung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) werden für den Stellenplan 2025 auf Antrag der betroffenen Fachbereiche 4,5 Stellen eingerichtet, die kw-Vermerke von 16,5 Stellen aufgehoben und die kw-Vermerke von 11,5 Stellen verlängert, da die im Rahmen des IKSK 1.0 eingerichteten Stellen Ende 2025 auslaufen würden.

Mit Beschluss des Personal- und Verwaltungsausschusses vom 29.09.2022 erhielt die Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH den Auftrag, eine Organisationsuntersuchung für die Berufsfeuerwehr Aachen ab dem 02.02.2023 durchzuführen. Im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden als Ergebnis der externen Organisationsuntersuchung sowie der aktualisierten Rettungsdienst- und Brandschutzbedarfsplanung 75,0 Stellen in den Stellenplan 2025 aufgenommen. Diese Stellen basieren auf gutachterlicher Empfehlung, insbesondere zum Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplan. 52,0 Stellen entfallen auf den Einsatzdienst und 23,0 Stellen auf den rückwärtigen Dienst. Für 32,0 Stellen besteht eine Refinanzierung, davon sind 30,0 Stellen zu 100% refinanziert.

Unabhängig von der Organisationsuntersuchung werden für den FB 37 weitere 5,5 weitestgehend refinanzierte Projektstellen für das Aachener Institut für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) eingerichtet.

Im Übrigen werden aufgrund festgestellter dauerhafter Bedarfe die kw-Vermerke an 57,0 Planstellen aufgehoben und an 45,0 befristeten Stellen verlängert. Die Aufhebung bzw. Verlängerung bestehender sowie die Anbringung neuer kw-Vermerke beinhaltet keine Veränderung des Stellensolls.

Das Stellenplanverfahren sieht seit seiner Optimierung zum Stellenplan 2017 vor, für außerordentliche dringende Bedarfe, die eine frühzeitige Verfügbarkeit von zusätzlichem Personal bei absehbarer Stellenausweitung notwendig machen, unterjährige Behandlungen im Personal- und Verwaltungsausschuss bis hin zum Rat der Stadt zu ermöglichen. Hiervon wird nur in wenigen Einzelfällen Gebrauch gemacht. So hat der Rat in seinen Sitzungen am 26.06.2024 sowie 09.10.2024 die Einrichtung von zwei halben Mehrstellen für Alltagshelfer*innen und vier halben Mehrstellen für Erzieher*innen in den Offenen Ganztagschulen im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) sowie eine volle koordinierende Stelle für die aufsuchende Straßensozialarbeit im Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) unterjährig beschlossen.

Die Begründungen der Stelleneinrichtungen sind im Einzelnen der beigefügten Anlage zu entnehmen.

I.3 Stelleneinsparungen / Anbringung von kw-Vermerken

Gesamtstädtisch können insgesamt 32,0 Stellen eingespart werden, davon 27,0 in der Allgemeinen Verwaltung sowie 5,0 Stellen in den Eigenbetrieben. Die Einsparung von 17,5 Stellen, davon 2,0 Projektstellen, ist auf die Realisierung von kw-Vermerken zurückzuführen.

Die Begründungen der Stelleneinsparungen sind im Einzelnen der beigefügten Anlage zu entnehmen.

I.4 Stellenumwandlungen und -verlagerungen

Bei den Stellenumwandlungen handelt es sich um die Umwandlung von Beamten- in Planstellen für Tariflich Beschäftigte und umgekehrt sowie um die Umwandlung von Vollzeit- in jeweils zwei Teilzeitstellen und umgekehrt. Die Umwandlungen sind wegen Stellenwiederbesetzungen durchzuführen.

Die in der Anlage ausgewiesenen Stellenverlagerungen sind auf die Neuordnung von Planstellen zu anderen Organisationseinheiten zurückzuführen. Hierunter fallen in diesem Jahr insbesondere die mit der Trennung des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur in die beiden Fachbereiche Stadtentwicklung und Stadtplanung (FB 61) und Mobilität und Verkehr (FB 68) verbundenen Stellenverlagerungen.

Gesamtstädtisch betrachtet verändern sowohl die Stellenumwandlungen als auch die Stellenverlagerungen das Stellensoll nicht und sind damit stellenplanneutral.

I.5 Bewertungsänderungen

Die in den Anlagen aufgeführten Bewertungsänderungen sind auf Neubewertungen (aufgrund analytischer Dienstpostenbewertungen bzw. tariflicher Bewertungsprüfungen) sowie auf das Anbringen neuer bzw. die Realisierung oder den Wegfall bestehender ku-Vermerke zurückzuführen. Die Bewertungsänderungen führen erst in Verbindung mit den sich hieraus ergebenden personellen Konsequenzen zu finanziellen Auswirkungen.

I.6 Gesamtbetrachtung

Unter Berücksichtigung der in der Anlage dargestellten Veränderungen und vorbehaltlich weiterer Beschlüsse schließt der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 demnach wie folgt ab:

Bereich	Beamte / Beamtinnen	Tariflich Beschäftigte	insgesamt
I. Allgemeine Verwaltung	1.309,0	2.835,0	4.144,0
II. regio iT	9,0		9,0
III. Aachener Stadtbetrieb (E 18)	13,0	*	13,0

IV. Gebäudemanagement (E 26)	13,0	*	13,0
V. Volkshochschule (E 42)	3,0	*	3,0
VI. Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47)	2,5	*	2,5
VII. Kulturbetrieb (E 49)	11,0	*	11,0
VIII. Eurogress – Aachen (E 88)	0,0	*	0,0
Summe	1.360,5	2.835,0	4.195,5

* Die Planstellen der Tariflich Beschäftigten werden in den Stellenübersichten der jeweiligen Wirtschaftspläne ausgewiesen.

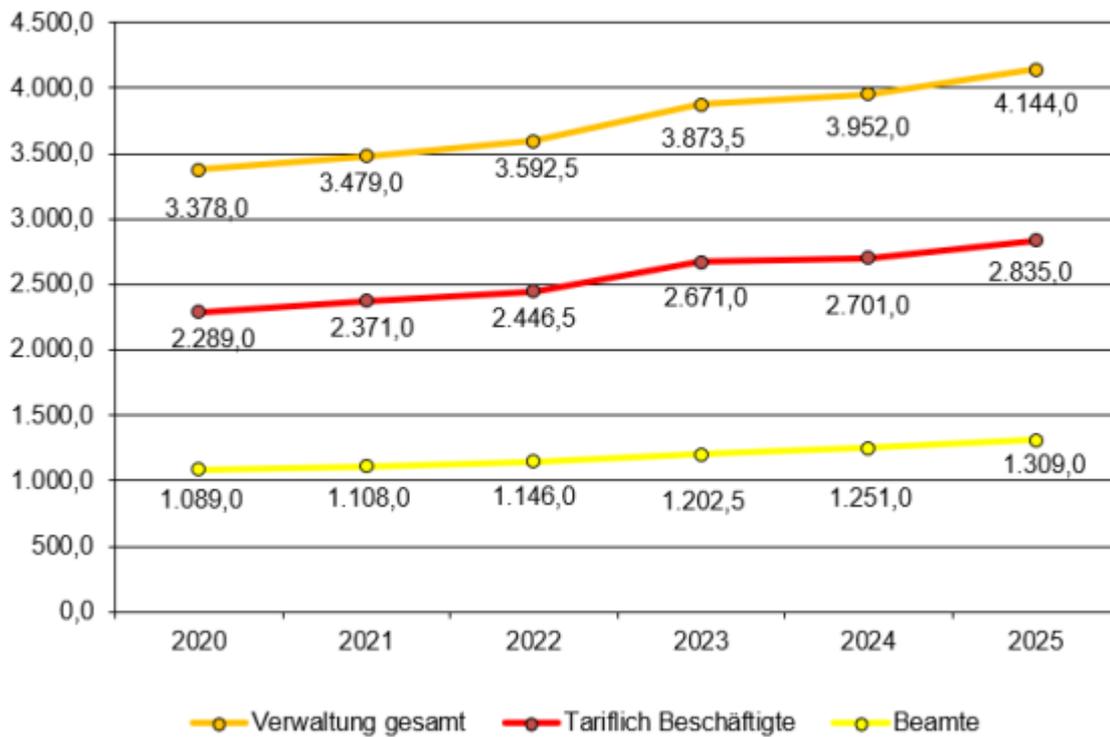
Gegenüber dem Stellenplan 2024 sind - vorbehaltlich weiterer Beschlüsse - gesamtstädtisch **191,0 Mehrstellen** zu verzeichnen:

Stellenplan 2024	4.004,5	lt. Ratsbeschluss 13.03.2024
	+ 181,5*	lt. Vorlage „Stellenplan pp.“ PVA 12.12.2024 (1. Lesung)
Stellenplanentwurf 2025	4.186,0	Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in den Rat 04.12.2024
	- 2,0	lt. Vorlage „Stellenplan pp.“ PVA 18.02.2025 (2. Lesung)
	+ 10,0	lt. Vorlage „Stellenplan pp.“ PVA 18.02.2025 (2. Lesung)
	+ 1,5	lt. Empfehlung PVA 18.02.2025
Stellenplan 2025	4.195,5	

* 2,0 Stellen im FB 02 werden nicht eingerichtet, da die Fördermittel für das Projekt AixTwin4Climate nicht bewilligt wurden.

I.7 Stellenplanentwicklung

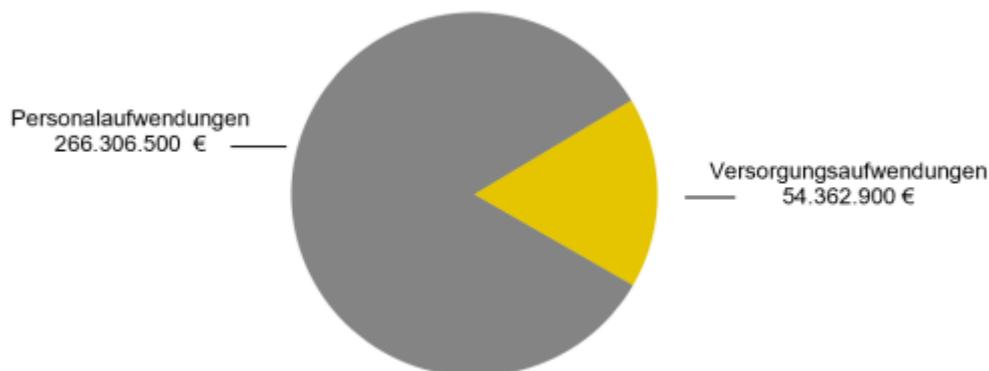
Seit 2020 hat sich die Anzahl der Planstellen in der Allgemeinen Verwaltung (**ohne** Eigenbetriebe und regio iT) wie folgt entwickelt:



II. Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025

Laut Haushaltsplanentwurf 2025 belaufen sich die Aufwendungen für den Personalkostenverbund (PKV) auf insgesamt 320.669.400 € für das Jahr 2025.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 320.669.400 € entfallen 266.306.500 € auf Personal- und 54.362.900 € auf Versorgungsaufwendungen.



Den Versorgungsaufwendungen stehen Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 13.500.000 € gegenüber.

Soweit im Nachgang weitere finanzielle Anpassungen erforderlich werden, sind diese für die Veränderungsnachweisung (Finanzausschuss) angemeldet worden und somit in den o.a. Zahlen nicht enthalten.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Personalaufwendungen der Konten 50190000 für sonstige Beschäftigte nicht dem Personalkostenverbund zuzurechnen sind. Es handelt sich hierbei überwiegend um Drittmittel finanziertes Personal im Rahmen von Projekten in der Größenordnung von rd. 11,7 Mio. € für das Jahr 2025.

Anlage/n:

1 - Dezernats- und fachbereichsbezogene Darstellung der Veränderungen zum Stellenplan 2024 (öffentlich)